



IHK-Nürnberg für Mittelfranken

Was ist das Weiterbildungsstipendium?

- Stipendienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Unterstützt Berufseinsteiger bei anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungen, Fortbildungen oder einem berufsbegleitenden Studium
- Betreuung durch die Kammer bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen war

Wie lange wird man gefördert?

Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre.

Aufnahmejahr
+
1. Folgejahr
+
2. Folgejahres bis 31.12.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. mindestens der Durchschnittsnote 1,9 - oder - Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- jünger als 25 Jahre zum Zeitpunkt einer möglichen Aufnahme (durch Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen)
- berufstätig (mind. 15 Stunden wöchentliche Arbeitszeit) oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind z. B.: Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen (Vollzeitstudium ohne begleitende Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden/Woche) können nach den Richtlinien nicht aufgenommen werden.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bewerbungsvoraussetzung

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchende gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, können nach den Richtlinien nicht aufgenommen werden.

Besonderheiten eines Stipendiums

- Nur für Berufseinsteiger
- Es ist nicht rückzahlungspflichtig
- Fördermittel sind Steuerfrei

Welche Weiterbildung fördert das Weiterbildungsstipendium?

Das Stipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung und fördert anspruchsvolle (in der Regel berufsbegleitende) Weiterbildungen bei einem Bildungsträger Ihrer Wahl:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikation
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der Beruflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/-frau
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement
- **Berufsbegleitende Studiengänge (Fernstudiengänge), die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen**

Was wird gefördert?

Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt. Ist die Maßnahme förderfähig, können Sie Zuschüsse erhalten für:

- Maßnahmekosten
- Fahrkosten (pro km 0,15€)
- Aufenthaltskosten
- Notwendige Arbeitsmittel
(z. B. Fachbücher besonderes Handwerkzeug, besondere Materialien)
- Prüfungskosten
- IT-Bonus von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderungsjahr in Verbindung mit einer Maßnahme

Was wird nicht gefördert?

- Zweitausbildungen
- Vollzeitstudium (ohne Beschäftigungsverhältnis)
- Allgemeine Schulabschlüsse
- Führerscheine aller Art
- Verdienstaussfall
- Kurse mit weltanschaulich orientierten Themen
- Messebesuche
- Reine Selbstlernkurse / Herunterladen von Apps

Wenn die Weiterbildung vor Aufnahme in das Förderprogramm begonnen hat

- Muss der Antrag auf Aufnahme bei der Kammer vor Beginn der Maßnahme vorliegen
- Muss die Weiterbildungsmaßnahme und Beginn im Antrag auf Aufnahme als erste beabsichtigte Weiterbildung eingetragen sein
- Weiterbildung dauert nach der Aufnahme noch mindestens 6 Monate

Antrag auf Förderung an einer Weiterbildungsmaßnahme

Antrag auf Förderung → Homepage unter „Dokumente für Stipendiaten“

Antrag auf IT-Bonus

Zusammen mit einer Weiterbildung kann der Antrag für den IT-Bonus im 1. Förderungsjahr gestellt werden (250€)

Ermittlung des Förderbetrags

Maßnahmekosten

+ evtl. Fahrkosten

+ evtl. Aufenthaltskosten

+ evtl. Materialkosten

= Summe

- Eigenanteil (10 %)

- Zuschüsse Dritter

= Förderbetrag

Während der Weiterbildung...

... aber immer vor dem Förderende!

- Regelmäßige Teilnahme nachweisen
- Rechnungen einreichen (ausgestellt auf Stipendiaten)
- Fahrkarten und andere Rechnungen oder Gebührenbescheide

Klar geht es nach der Ausbildung noch weiter!



AdobeStock_Monkey Business-104938387